

1) Nachweise einer Grundqualifikation (vergleichbar Fachlehrgang Systemtechnik I Bundeswehr)		
Ebene	Facharbeiter / Systemmonteur	
Qualifikation	Der Monteur soll in der Lage sein, die festgelegten Wartungs-, Fristen-, Instandsetzungs- sowie Prüfarbeiten am System unter Anleitung und in Teilbereichen selbständig und fachgerecht auszuführen.	
LfdNr	Inhalte	Mögliche Nachweise
1	technische Ausbildung z.B. als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker usw.	Gesellenbrief; Zertifikate; Lehrgänge; Bundeswehr
2	Schulungen auf das ausgeschriebene System	Zertifikate über Systemlehrgang; Hersteller; interne Schulungsnachweise mit Inhalt sowie Sonderlehrgänge System (z.B. Airbaglehrgang)
3	Berufserfahrung* (mindestens 2 Jahre)	Nachweis über Instandsetzungsaufträge (HIL Betriebsstätten, Bundeswehr usw.)
2) Nachweise einer Bediener- und Befundungsqualifikation inklusive Fahrberechtigung (vergleichbar Fachlehrgang Systemtechnik II Bundeswehr oder höher)		
Ebene	Systemmonteur mit Berufserfahrung und Befähigung zur Eingangs- und Ausgangsprüfung (vergleichbar Werkstattmeister ziviler Werkstätten)	
Qualifikation	Der Monteur soll in der Lage sein, alle festgelegten Wartungs-, Fristen-, Instandsetzungsarbeiten und Prüfarbeiten am System selbständig und fachgerecht durchzuführen. Bediener-/Befunderqualifikation in allen erforderlichen Fachrichtungen inkl. Fahrberechtigung werden vorausgesetzt. **	
LfdNr	Inhalte	Mögliche Nachweise
1	technische Ausbildung z.B. als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker	Gesellenbrief; Zertifikate; Lehrgänge; Bundeswehr
2	technische Ausbildung/Weiterbildung vergleichbar Meister- oder Technikerebene; langjährige Berufserfahrung (mindestens 3 Jahre)	Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise wie z.B. Techniker Zertifikate, Meisterbrief etc.; Nachweis über Berufserfahrung z.B. Bundeswehr, Instandsetzungsaufträge usw.
3	Schulungen auf das ausgeschriebene System	Zertifikate über Systemlehrgang; Hersteller; interne Schulungsnachweise mit Inhalt, sowie Sonderlehrgänge System (z.B. Airbag-Lehrgang)
4	Bedienerfähigkeit	1. Vorliegen einer gültigen zivilen Fahrerlaubnis, die die Gewichtsklasse des jeweiligen Systems/Gerätes einschließt. 2. Vorliegen einer Bestätigung einer Einweisung auf das jeweilige System/Gerät. Inhaltlich orientiert sich die Bestätigung an den Fahrberechtigungsklassen der Zentralrichtlinie A2-1050/10-0-20. Die Bestätigung muss alle im Mengengerüst/Geräteliste genannten Waffensysteme/Geräte enthalten. Die Systemvarianten sind gesondert zu benennen, wenn diese sich in ihrer Bedienung unterscheiden. Der AN trägt die Verantwortung dafür, dass die fortwährende Bedienerbefähigung sichergestellt ist. Ausbildungsjahre fallen nicht darunter.
3) Sonstige, seitens HIL GmbH geforderte, systemspezifische Qualifikationen		
Pro System werden seitens HIL GmbH weitere Qualifikationen bzw. Lehrgänge gefordert, die über die Qualifikationen der oben beschriebenen Punkte 1 und 2 hinausgehen. Diese werden pro System jeweils in der Anlage 1, Anhang E "Systemspezifische Qualifikationen" aufgeführt.		
4) Erläuterungen		
* Berufserfahrung bezeichnet die Kenntnisse und Erfahrungen , die der Monteur in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten und Arbeiten im Rahmen von Instandhaltungen erworben hat und dass er auf dem jeweiligen Gebiet bereits über einen bestimmten Zeitraum (ohne Ausbildungsjahre) hinweg aktiv war.		
** Mitarbeiter, die Teilbefähigungen nachweisen können, sind mit dieser Teilbefugnis anteilig als Befunder anzumelden. Sie erhalten von der HIL GmbH keine vollumfängliche Freigabe als Bediener und Befunder, sondern nur eine Freigabe entsprechend ihrer Teilbefähigungen.		